

Anlage 13 – Patientenschulung

zum Vertrag zur Durchführung des Strukturierten Behandlungsprogramms (DMP) nach § 137f SGB V Diabetes mellitus Typ 1 zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen und den Krankenkassen

Patientenschulungen nach § 20

Im Rahmen des vorstehenden Vertrages sind nachstehende Behandlungs- und Schulungsprogramme zielgruppenspezifisch durchzuführen. Diese werden in der in der jeweils gültigen vom BAS als verwendungsfähig erklärten Auflage durchgeführt.

Schulungsprogramm	Strukturiertes Hypertonie Therapie- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie (ZI) <i>(Grüßer-M, Hartmann-P, Schlottmann-N, Sawicki-P, Jörgens-V. J of Human Hypertension 1997. 11: 501-506)</i>
Schulungsauftrag	schulungsberechtigte Ärzte (gemäß Anlage 1) koordinierende Hausärzte (gemäß Anlage 3)
Teilnehmerzahl	4 - 8 Patienten je Schulungsgruppe
Schulungsmodule	max. 4 Unterrichtseinheiten
Abrechnungsnummer	99345A / 99346A (Nachschulung)
Schulungsmaterial	99345S

Schulungsprogramm	Behandlungs- und Schulungsprogramm für intensivierete Insulintherapie bzw. Diabetes Teaching and Treatment Program (DTTP) <i>(Pieber TR, Brunner GA et al. Diabetes Care Vol. 18, No. 5, May 1995)</i> <i>(Mühlhauser I, Bruckner I, Berger-M, Chetney-V, Jörgens-V, Ionescu-Tirgiviste-C, Schloz-V, Mincu-I. Evaluation of an intensified insulin treatment an teaching programme as routine management of type 1 (insulin-dependent) diabetes. 1987 Diabetologia 30: 681-690.)</i>
Schulungsauftrag	schulungsberechtigte Ärzte (gemäß Anlage 1)
Teilnehmerzahl	4 - 10 Patienten je Schulungsgruppe
Schulungsmodule	max. 12 Unterrichtseinheiten
Abrechnungsnummer	99345D / 99346D (Nachschulung)
Schulungsmaterial	99345T

Schulungsprogramm	Jugendliche mit Diabetes <i>Lange et al., Verlag Kirchheim Mainz 1995, Evaluation: Lange-K, Hürter-P: (Effekt einer strukturierten Diabetesschulung für Jugendliche auf Stoffwechsel, Wissen Wohlbefinden und Selbstständigkeit – Ergebnisse einer multizentrischen Studie)</i>
Schulungsauftrag	schulungsberechtigte Ärzte (gemäß Anlage 1) diabetologisch qualifizierte Ärzte für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen (gemäß Anlage 2)
Teilnehmerzahl	bei Manifestation immer als Einzelschulung (Jugendlicher + Familie) Folgeschulungen bis 5 Jugendliche
Schulungsmodule	max. 8 Unterrichtseinheiten
Abrechnungsnummer	99345J / 99346J (Nachschulung)
Schulungsmaterial	99345U

Schulungsprogramm	Diabetesbuch für Kinder <i>Hürter et al., Verlag Kirchheim Mainz 5. aktualisierte Auflage 2016, Lange et al. (Initiale Diabetesschulung für Kinder: Eine multizentrische Studie zur Prozess- und Ergebnisqualität eines strukturierten Schulungsprogramms)</i>
Schulungsauftrag	schulungsberechtigte Ärzte (gemäß Anlage 1) diabetologisch qualifizierte Ärzte für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen (gemäß Anlage 2)
Teilnehmerzahl	Individuell in Einzelschulungen bzw. Übungsanteile in Kleingruppen
Schulungsmodule	max. 8 Unterrichtseinheiten
Abrechnungsnummer	99345K / 99346K (Nachschulung)
Schulungsmaterial	99345V

Schulungsprogramm	PRIMAS „Schulungs- und Behandlungsprogramm für ein selbstbestimmtes Leben mit Typ 1 Diabetes“ <i>The effect of a diabetes education programme (PRIMAS) for people with type 1 diabetes: Results of a randomized trial</i> <i>Norbert Hermanns, Bernhard Kulzera, Dominic Ehrmanna, Nikola Bergis-Jurgan, Thomas Haak - Diabetes Research and Clinical Practice; Volume 102, Issue 3, December 2013, Pages 149-157</i>
Schulungsauftrag	schulungsberechtigte Ärzte (gemäß Anlage 1)
Teilnehmerzahl	3 – 8 Patienten je Schulungsgruppe
Schulungsmodule	max. 12 Unterrichtseinheiten
Abrechnungsnummer	99345P / 99346P (Nachschulung)
Schulungsmaterial	99345W

Schulungsprogramm	Hypoglykämie – Positives Selbstmanagement Unterzuckerung besser wahrnehmen, vermeiden und bewältigen (HyPOS) als Ergänzungsschulung ¹ <i>Hermanns, N., Kulzer, B.; Maier, Kubiak T., Krichbaum M., Haak, T.: (2007) The effect of an education programme (HyPOS) to treat hypoglycaemia problems in patients with type 1 diabetes. Diabetes Metab Res Rev, 23(7) 528-538</i>
Schulungsauftrag	schulungsberechtigte Ärzte (gemäß Anlage 1)
Teilnehmerzahl	4 – 6 Patienten je Schulungsgruppe (ab 18 Jahren)
Schulungsmodule	max. 5 Unterrichtseinheiten
Abrechnungsnummer	99345Q
Schulungsmaterial	99345Z

¹ - nur als Ergänzung zu einem Basis-Schulungsprogramm für DM 1

- Nur für erwachsene, an DM 1 erkrankte, Patienten (ab 18 Jahren) geeignet, die nicht an folgenden Erkrankungen leiden: Krebserkrankungen, Demenz-Erkrankungen oder psychiatrische Erkrankungen. Ferner nicht geeignet bei bestehender Schwangerschaft.

Strukturqualität

Notwendige Ausstattung jeder für DMP gemeldeten Betriebsstätte:

- Ein separater Schulungsraum muss Einzel- und Gruppenschulungen ermöglichen.
- Curricula und Medien der angebotenen Schulung müssen vorhanden sein.

Qualifikation des Leistungserbringers, ggf. auch durch angestellte Ärzte nachzuweisen:

- Der Leistungserbringer hat die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung, die ihn zur Durchführung der o. g. Schulung qualifiziert, gegenüber der KVS - persönlich oder durch angestellte Ärzte - nachzuweisen.

Qualifikation des nichtärztlichen Personals

- Das nichtärztliche Personal hat die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung, die es zur Durchführung der o.g. Schulung qualifiziert, nachzuweisen.
- Mindestens ein/e Diabetesassistent/in DDG oder mindestens ein/e Diabetesberater/in DDG in einer Festanstellung (gilt nicht für Abrechnungsnummer 99345A / 99346A / 99345S)

Erläuterungen

- Eine Unterrichtseinheit (UE) stellt in der Regel einen Zeitraum von 90 Minuten dar. Ausnahmen sind bei der jeweiligen Schulung benannt. Die vollen Unterrichtseinheiten (UE) gelten für ungeschulte Patienten. Die Vertragsärzte bestätigen anhand eines vorgegebenen Feldes auf dem Schulungsnachweis (Anlage 14) den Schulungsstand des Patienten.
- Der Abschluss für ein Schulungs- und Behandlungsprogramm oder eine genehmigte Nachschulung muss innerhalb eines Krankheitsfalls, gerechnet ab dem Datum der ersten Schulungseinheit, erfolgen. Bei akkreditierten Schulungs- und Behandlungsprogrammen, die einen Zeitrahmen vorgeben, soll die Schulung innerhalb dieses Zeitraums erfolgen.
- Nachschulungen für ein bereits durchgeführtes Schulungs- und Behandlungsprogramm bedürfen der Begründung sowie einer Genehmigung durch die Gemeinsame Einrichtung und können frühestens nach Ablauf von zwei Jahren nach Beendigung des vorangegangenen identischen Schulungsprogramms beantragt werden. Die Beantragung einer Nachschulung soll frühestens 3 Monate vor Beginn der beabsichtigten Nachschulung erfolgen. Der Schulungsbeginn einer genehmigten Nachschulung hat unverzüglich nach der Genehmigung zu erfolgen.
- Während der Durchführung der Schulungen muss die individuelle Insulindosisanpassung besprochen werden (außer Hypertonieschulung Abrechnungsnummer 99345A / 99346A). Eine 24-Stunden-Erreichbarkeit des ärztlichen Personals muss in diesem Zeitraum sichergestellt sein.
- Angehörige der Patienten können ohne zusätzliches Honorar mitgeschult werden.
- In Einzelfällen (Sprachbarriere, Gehörlose oder stark sehbehinderte Patienten) kann die Schulung als Einzelschulung auch in geringerem Stundenumfang erfolgen. Auf dem Schulungsnachweis ist der Vermerk „Einzelschulung“ vorzunehmen. Nach Abrechnung durch die KVS erfolgt eine Prüfung durch die Krankenkasse.
- Nach dieser Vereinbarung können nur Patienten geschult werden, die körperlich und geistig schulungsfähig sowie für ihre Ernährung selbst verantwortlich sind.
- Die Abrechnungsmodalitäten ergeben sich aus § 35 der Vereinbarung